

Anpassung der städtebaulichen Ziele der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne Nr. 189/GAUTING „Am Patchway-Anger Süd“ und Nr. 190/GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“ sowie ergänzende Grundsatzentscheidungen

Sehr geehrte Frau Dr. Kössinger,

die o.g. Fraktionen stellen zur Sondersitzung des Gemeinderats am 6. Oktober 2020 folgenden Gemeinschaftsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die städtebaulichen Zielsetzungen der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne Nr. 189/GAUTING „Am Patchway-Anger Süd“ und Nr. 190/GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“ sowie zugehörige Festsetzungen in der Flächennutzungsplanung wie folgt anzupassen. Darüber hinaus werden ergänzende Grundsatzentscheidungen zu dieser städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme getroffen.

1. Ehem. Firmengelände des AOA Apparatebaus Gauting

a) Auf dem ehemaligen AOA Firmengelände wird ein Urbanes Gebiet mit Einzelhandel, Wohn- und Büronutzung festgesetzt.

~~a) Auf dem ehemaligen AOA Firmengelände wird ein Mischgebiet mit urbaner Wohnnutzung und nicht-störendem Gewerbe festgesetzt.~~

b) Ergänzend zum geplanten Supermarkt wird die Ansiedelung von Geschäften des alltäglichen Bedarfs (Schuster, Schneider, Schlüsseldienst, etc.) geprüft.

~~b) Es werden kleinteilige Einzelhandelsflächen zur Quartiersversorgung zugelassen. Auf die Ansiedlung eines Vollsortimenters wird jedoch verzichtet.~~

c) Bei der Abwägung über das Maß der Nutzung wird es insbesondere auf das Mobilitätskonzept und auf die sozialen Nutzungen ankommen. (Anm.: Ersetzt Punkt c+d)

~~e) Die Geschossfläche darf 10.400 qm nicht übersteigen.~~

~~d) Maximal 30% der Geschossfläche darf einer Wohnnutzung zugeführt werden.~~

2. Siedlungsflächen des Verbands Wohnen sowie des Katholischen Siedlungswerks:

a) Bei der Abwägung über das Maß der Nutzung wird es insbesondere auf das Mobilitätskonzept und auf die sozialen Nutzungen ankommen.

~~a) Die Geschossfläche auf den zukünftigen Liegenschaften des Verbandes Wohnen und des Katholischen Siedlungswerks wird auf insgesamt 11.600 qm begrenzt.~~

3. Grundstücksflächen der Gemeinde Gauting

a) Bei der Abwägung über das Maß der Nutzung wird es insbesondere auf das Mobilitätskonzept und auf die sozialen Nutzungen ankommen.

~~a) Die Geschossfläche auf den zukünftigen gemeindlichen Liegenschaften im Bereich des Bebauungsplans wird auf 3.000 qm begrenzt.~~

b) Angestrebt wird eine Realisierung über Erbbaurecht und ein genossenschaftliches Modell. Diese Möglichkeiten werden dem Gemeinderat im weiteren Verlauf noch vorgestellt. (Anm.: Ersetzt Punkt b+c+d)

~~b) Zur Minimierung der Flächenversiegelung soll anstatt der derzeit vorgesehenen Winkelhofhäuser ein Wohnungsbau nach dem Modell der Mehrfamilienhaus-Wohnanlage Waldpromenade / Lulu Beck Weg angestrebt werden.~~

~~c) Die nach Flächenumlegung der Gemeinde Gauting zustehenden Flächen werden nicht verkauft, sondern in Erbpacht vergeben.~~

~~d) Zur Realisierung eines gemeinschaftlich orientierten Wohnens für mittlere Einkommenschichten wird die Nutzung der Fläche in Kombination mit einem genossenschaftlichen Modell angestrebt, wobei die Gemeinde Gauting ein Mitspracherecht bei der Wohnungsvergabe erhält.~~

4. Kinderbetreuung

a) Der aufgrund der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme entstehende Bedarf **an Kinderbetreuung** von Sozialflächen (d.h. ~~Kinderbetreuung von der Krippe bis zum Hort~~) muss innerhalb des Quartiers abgedeckt werden.

5. Energie & Mobilität

a) Es wird der Verhandlungsauftrag erteilt, eine städtebauliche Vereinbarung zur Abnahme von Fernwärme aus der geplanten Geothermie zu schließen. Darüber hinaus ist zur Überbrückung auch eine Fläche für ein Blockheizkraftwerk / Heizkraftwerk auf dem Areal vorzusehen.

b) Es werden ergänzende Mobilitätsangebote durch Car- und Bikesharing auf allen Flächen geschaffen.

~~Gauting, 22. September 2020~~

Heinz Moser
Bündnis 90/ Die Grünen

~~Markus Deschler~~
~~FDP~~

~~Tobias Mc Fadden~~
~~MFG/Piraten~~

~~Stephanie Pahl~~
~~MiFü82131~~

~~Eberhard Brucker~~
~~SPD~~